

LB BW Asset Management

Mitwirkungs- & Abstimmungspolitik
Verantwortung zeigen.

Stuttgart | Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Corporate Governance und verantwortliches Investieren | 3 |
| 2 | Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften | 3 |
| 3 | Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen („Proxy Voting“) | 4 |
| 3.1 | Grundsätze der Abstimmungspolitik | 4 |
| 3.2 | Detaillierte Ausgestaltungen der Abstimmungspolitik | 5 |
| 4 | Konstruktive Unternehmensdialoge („Engagement“) | 9 |
| 5 | Umgang mit Interessenkonflikten | 10 |

1 Corporate Governance, verantwortliches Investieren und Offenlegung

Als regional verwurzelt Unternehmen gehört verantwortliches Investieren für die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM) zum Selbstverständnis.

Diese Leitlinie beschreibt unsere **Prinzipien zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Active Ownership“)** bei der Erfüllung unserer treuhänderischen Verpflichtungen. Unter der aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte verstehen wir insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“) und den konstruktiven Unternehmensdialog („Engagement“).

Entsprechend der vollzogenen ESG-Integration berücksichtigt die LBBW AM bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte sowie im Investmentprozess nichtfinanzielle Kriterien, wie die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“) – zusammen „ESG-Kriterien“ genannt.

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig eine bessere Wertentwicklung zeigen. In einer Vielzahl von unabhängigen Studien wurde der Zusammenhang zwischen ESG-Kriterien, dem Erfolg eines Unternehmens bzw. der Wertentwicklung sowie einer möglichen Risikoreduzierung bestätigt. Deshalb betrachten wir nachhaltige Anlagen als eine Investition in die Zukunft.

LBBW AM legt in einem Jahresbericht die Tätigkeiten aus der Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, offen.

2 Wichtige Angelegenheiten der Portfoliounternehmen

Im Rahmen unseres Research-Ansatzes verfolgen wir einen strukturierten Analyseprozess von Unternehmen, in den wichtige Angelegenheiten der Portfoliounternehmen, wie z.B. Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur und soziale und ökologische Auswirkungen sowie die Corporate Governance einfließen. Unser Research-Ansatz umfasst neben eigenen Analysen die Nutzung einer Vielzahl externer Research-Anbieter sowie enge Kontakte zu den Unternehmen. Dies ermöglicht uns eine gute Beobachtung bzw. Analyse der Geschäftsentwicklung und wichtiger Angelegenheiten der Portfoliounternehmen.

3 Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen („Proxy Voting“)

3.1 Grundsätze der Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten.

Wir können als Gesellschaft die Stimmrechte auf der Hauptversammlung direkt und persönlich ausüben oder hierfür die Stimmrechte an Vertreter von Anlegern, Stimmrechtsvertretern, Aktionärsvereinigungen oder Vertreter von Banken übertragen, welche die Stimmrechte im Sinne unserer Weisungen wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten berücksichtigen wir die Analysen und Abstimmungsempfehlungen des Stimmrechtsberatungsunternehmens IVOX Glass Lewis.

Wir üben grundsätzlich die Stimmrechte weltweit für alle Bestände mit einer Beteiligungsquote größer als 0,5 Prozent aus. Ergänzend stimmen wir in Deutschland für alle Bestände der DAX-Indexfamilie, d.h. unabhängig von der Beteiligungsquote, sowie Unternehmen aus unseren nachhaltigkeitsorientierten Publikums- und Spezialfonds ab. Falls im Einzelfall die Stimmrechtsausübung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bzw. hohen Kosten verbunden ist, können wir unter einer Kosten-/Nutzen-Abwägung von einer Abstimmung Abstand nehmen.

Die Abstimmungspolitik der LBBW AM orientiert sich an den jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Nach der verabschiedeten Reform wird im Kodex ein besonderes Gewicht auf die nachhaltige Unternehmensführung gelegt. Die Unternehmensführung soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten und in der Unternehmensstrategie und –planung auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigen.

Für das Ausland orientiert sich die LBBW AM an der internationalen Abstimmungsrichtlinie von IVOX Glass Lewis.

Im Rahmen unserer Abstimmungspolitik versuchen wir, auf eine auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Die Tagesordnungspunkte werden vor jeder Abstimmung einer gründlichen Analyse unterzogen. Hierbei wenden wir unsere Abstimmungsgrundsätze an, sofern es nicht im konkreten Einzelfall erforderlich ist, im Interesse der Anleger hiervon abzuweichen. Unsere Abstimmungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst.

3.2 Detaillierte Ausgestaltungen der Abstimmungspolitik

Zur besseren Einordnung finden sich nachfolgend weitergehende Details zu bedeutenden Analysegrundlagen der Abstimmungspolitik. Dies kann in entsprechend gelagerten Fällen auch die Ablehnung einer Beschlussvorlage nach sich ziehen.

3.2.1 Interessen von Aktionären

Die LBBW AM setzt sich für die Rechte der Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ein. Als kritische Faktoren werden zum Beispiel etwaige Stimmrechtsbeschränkungen (Voting Caps), Mehrfachstimmrechte oder Sonderrechte (Treuedividenden oder Treueaktien für langfristige Aktionäre) gesehen. Die LBBW AM lehnt Satzungsänderungen, die Aktionärsrechte verschlechtern, ab.

3.2.2 Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltungsrat

Einer verantwortlichen, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammensetzung, das Tätigkeitsgebiet und die Trennung der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies für die Aktionäre erkennbar sein.

So werden bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichtsrats und Verwaltungsrates zum Beispiel die Darlegung der Qualifikation der Kandidaten, die Einhaltung der Obergrenze für Mandate eines Mitglieds, die Besetzung der Ausschüsse, die Diversität der Gremien und die Anforderungen an die Unabhängigkeit geprüft.

Kritische Themen bei der Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats sind zum Beispiel anhängige Verfahren, deutliche Verstöße gegen anerkannte ESG-Standards, ein mangelhafter Umgang mit Interessenskonflikten, eine Nichteinhaltung wesentlicher Transparenzstandards sowie eine fehlende individualisierte Berichterstattung über die Anwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

3.2.3 Vergütung

Die LBBW AM befürwortet eine leistungsgerechte Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. des Verwaltungsrats. Wir fordern die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit der Gesamtvergütung zu Vergleichsunternehmen, Transparenz und die Verständlichkeit der Vergütungskomponenten. Die Vergütungsanreize sollen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung des Unternehmens stehen.

Kritische Faktoren für die Vergütung und damit sowohl für die Abstimmung über das Vergütungssystem als auch den Vergütungsbericht sind beispielsweise das Fehlen

von Höchstgrenzen bei der Gesamtvergütung, die ausschließliche Bindung der variablen Vergütung an den Aktienkurs, der Verzicht konkreter ESG-Kriterien bei der Zielerreichung oder das Fehlen von Rückforderungsklauseln (Claw Backs).

Die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. des Verwaltungsrats soll beispielsweise bei etwaigen Anpassungen der Vergütungskomponenten, mindestens jedoch alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Abstimmung gegeben werden. Außerdem soll die Vergütung der Aufsichtsräte und Verwaltungsräte beispielweise als Festvergütung definiert werden und betragsmäßig in Relation zu Vergleichsunternehmen stehen.

3.2.4 Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln. Die LBBW AM fordert die Einhaltung der international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften und sieht anhängige Rechtsverfahren oder nicht uneingeschränkte Bestätigungsvermerke grundsätzlich kritisch.

Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein. Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende unter anderem im Branchenvergleich analysiert und in Bezug auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens beurteilt.

3.2.5 Abschlussprüfer

Die Voraussetzung für einen sachgerechten Jahresabschluss (gem. vorgenannter Ziffer) ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, auch im Hinblick auf die Vergütung. Hierbei wird u.a. analysiert, ob anhängige Verfahren gegen das Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder den verantwortlichen Abschlussprüfer bestehen. Des Weiteren werden die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (z.B. Ausweis von Beratungstätigkeiten, Mandatsdauer) und die Vergütung (z.B. Offenlegung, Angemessenheit) genauer untersucht.

3.2.6 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Die LBBW AM kann dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.

Um die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen zu beurteilen, werden für Kapitalerhöhungen z.B. grundsätzlich folgende Kriterien herangezogen: Darlegung der langfristigen Strategie des Unternehmens bezüglich Kapitalmaßnahmen, Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten oder bedingten Kapitalerhöhungen sowie bei Bezugsrechtsausschlüssen.

Bei dem Rückkauf von Aktien werden beispielsweise folgende Aspekte kritisch geprüft: wirtschaftliche Lage, Begründung, Preis und Volumen.

3.2.7 Fusionen und Akquisitionen

Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen. Die LBBW AM kann dies nur beurteilen, wenn Unternehmen über die Hintergründe informieren. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen. Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel die strategischen Überlegungen, die wirtschaftliche Nachvollziehbarkeit, der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens.

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

3.2.8 ESG-Verantwortung

Der verantwortungsvollen Unternehmensführung unter Beachtung von anerkannten ESG-Standards kommt im Interesse der Aktionäre eine besondere Bedeutung zu. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sind für uns z.B. folgende Themen wichtig: Einhaltung relevanter Governance-Richtlinien, Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen, Formulierung einer Diversity-Politik, Überprüfung von Lieferketten sowie Transparenz und Aussagekraft der „nichtfinanziellen Berichterstattung“.

Die Berichterstattung sollte nach international anerkannten Standards (insbesondere Global Reporting Initiative, Taskforce on Climate-related Finance Disclosure) erfolgen. Wichtige Informationen sollten in einer international anerkannten Weise (Webseite, Geschäftsbericht) veröffentlicht werden.

Falls die Unternehmen ihrer ESG-Verantwortung nicht nachkommen, werden wir dies bei der Entlastung der Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats und Verwaltungsrats sowie bei der Wahl des Aufsichtsrats bzw. Verwaltungsrats berücksichtigen.

Bei nicht-börsennotierten Emittenten oder Emittenten aus dem Börsensegment Freiverkehr, behalten wir uns vor, die vollumfängliche Anwendung der ESG-Standards nicht in vollem Umfang einzufordern.

3.2.9 Weitere Abstimmungspunkte

Tagesordnungspunkte, die durch die Abstimmungspolitik der LBBW AM nicht abgedeckt sind, werden von uns gründlich analysiert und bewertet. Dabei dürfen die Abstimmungspunkte die Rechte der Aktionäre nicht einschränken oder den Grundsätzen unserer Abstimmungspolitik entgegenstehen.

Aktionärsanträge werden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausführlich geprüft. Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Befürwortung ist, dass die Anträge nicht gegen die LBBW AM Abstimmungspolitik verstoßen. Wir unterstützen Anträge insbesondere, wenn sie zu einer Verbesserung der Corporate Governance, der Umwelt- und Klimaschutzaspekte sowie der Arbeits- und Menschenrechte führen.

LBBW AM bevorzugt Präsenz- und hybride Hauptversammlungen. Werden die Hauptversammlungen in rein virtueller Form abgehalten, müssen alle Aktionärsrechte uneingeschränkt gewahrt werden. Eine Verlagerung der Beantwortung von Fragen in das Vorfeld der Hauptversammlung sehen wir als kritisch an, genauso wie Beschränkung des Rede- und Fragerechts. LBBW AM bevorzugt, dass die Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats und Verwaltungsrats vor Ort persönlich anwesend sind. Beispielsweise, wird eine virtuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder nur in begründeten Fällen befürwortet. Zudem darf eine Satzungsänderung zur Einführung einer virtuellen Hauptversammlung auf maximal zwei Jahre befristet sein. Voraussetzung ist auch, dass die Aktionärsrechte uneingeschränkt gewahrt werden sowie dargelegt wird, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig der Vorstand zur Durchführung einer rein virtuellen Hauptversammlung ermächtigt wird.

4 Konstruktive Unternehmensdialoge („Engagement“)

Als aktiver Asset Manager nehmen für uns regelmäßige Unternehmensdialoge mit Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften einen großen Stellenwert zur qualifizierten Beurteilung von Unternehmen und zum konstruktiven Austausch ein. Hierbei sprechen wir relevante ESG-Risiken an und versuchen auf eine nachhaltige Lösung hinzuwirken. Somit tragen unsere Engagements dazu bei, Risiken zu minimieren und den langfristigen Anlageerfolg unserer Anleger zu verbessern. Bei den Engagement-Aktivitäten unterscheiden wir individuelles Engagement, gemeinschaftliches Engagement sowie Service Provider Engagement.

Die Dialoge werden dokumentiert und die Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten. Dies ist von zentraler Bedeutung, um die Aktivitäten zu koordinieren und die Ergebnisse darzustellen. Die Ergebnisse werden den Analysten und dem Fondsmanagement zur Verfügung gestellt und in den Investmentprozess integriert.

Die Eskalationsstrategie richtet sich nach den erzielten Fortschritten anhand von Zielen des Engagements und der Bereitschaft des Unternehmens, mitzuwirken. Als langfristig orientierter Investor müssen wir vorausschauend und nicht rückwärtsgerichtet agieren. Daher gehören auch Unternehmen mit moderaten Kontroversen zum Anlageuniversum, wenn wir einen eindeutigen Trend zum Besseren identifizieren. Lässt sich eine Kontroverse nicht lösen, ist auch eine Trennung vom Investment nicht ausgeschlossen. Dies tun wir im Sinne der Werterhaltung unserer Portfolioinvestments in den jeweiligen Unternehmen.

4.1 Individuelles Engagement

In speziellen ESG-Unternehmensdialogen bringen wir kritische Themen klar zur Sprache; dies betrifft z.B. Corporate Governance-Aspekte oder Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße. Die Dialoge finden in der Regel auf Ebene des Vorstands, mit der Investor Relations-Abteilung und speziellen Nachhaltigkeitsteams der Unternehmen statt. Treten bei einem Unternehmen Kontroversen (u.a. aus ESG-Sicht) auf, werden diese weitergehend analysiert und das betroffene Unternehmen mit diesen Aspekten konfrontiert.

4.2 Gemeinschaftliches Engagement

Unsere gemeinschaftlichen Engagement-Aktivitäten beinhalten Pooled Engagement sowie kollaboratives Engagement. Mit anderen Anlegern der Portfoliounternehmen kooperieren wir im gesetzlich zulässigem Umfang.

In Ergänzung zu unseren individuellen Unternehmensdialogen nehmen wir zusammen mit anderen Investoren an gemeinschaftlich koordinierten Dialogen teil („Pooled Engagement“). Diesbezüglich arbeiten wir derzeit mit ISS ESG zusammen. ISS ESG

adressiert die kritischen Themen und führt die Dialoge mit den Unternehmen im Namen der teilnehmenden Investoren durch.

Als Unterzeichner der UN-PRI (Principles for Responsible Investing) unterstützen wir aktiv die Weiterentwicklung dieser sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, in dem wir regelmäßig an Workshops teilnehmen und Initiativen mit Themen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz unterstützen („kollaboratives Engagement“).

4.3 Service Provider Engagement

Einen wertvollen Beitrag für unsere Engagement-Aktivitäten liefern auch die Unternehmensdialoge unseres Stimmrechtsberaters IVOX Glass Lewis im Rahmen der Analyse der Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung. Die Engagement-Themen sind stimmrechtsbezogen und im Wesentlichen auf die Verbesserung der Corporate Governance-Strukturen und -Prozesse von Unternehmen fokussiert.

5 Umgang mit Interessenkonflikten

Die aktive und verantwortungsvolle Ausübung der Aktionärsrechte erfolgt in jedem Fall unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der jeweiligen Anleger. Dabei berücksichtigen wir auch ggfs. bestehende unterschiedliche Interessen mehrerer Anleger/Anlegergruppen, was potenziell zu Interessenkonflikten führen kann.

Wenn ein tatsächlicher Interessenkonflikt auftreten sollte, wird zunächst die Begründung für eine Abweichung von den Abstimmungsgrundsätzen der Gesellschaft plausibilisiert. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, kann es zu einer abweichenden Abstimmung bzw. Dialogaktivität kommen. In Zweifelsfragen kann das Corporate Governance Committee eingebunden werden, um zu entscheiden, ob eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, oder ob für einzelne Anleger/Anlegergruppen eine abweichende Abstimmung zugelassen wird bzw. eine Dialogaktivität nur teilweise oder für diesen Aspekt (temporär) nicht erfolgt.

Darüber hinaus informieren wir detailliert auf unserer Homepage www.lbbw-am.de sowie in den gesetzlichen Verkaufsunterlagen über Vorkehrungen im Umgang mit Interessenkonflikten.

LBBW Asset Management

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Stuttgart

Fritz-Elsas-Straße 31

70174 Stuttgart

Telefon +49 711 22910-3000

Telefax +49 711 22910-9098

www.LBBW-AM.de

info@LBBW-AM.de